

Victor von Vita: *Historia persecutionis Africanae provinciae temporum Geiserici et Hunirici regum Wandalorum*. Kirchenkampf und Verfolgung unter den Vandalen in Africa. Lateinisch und deutsch, herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Konrad Vössing. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2011 (Texte zur Forschung, Bd. 96). 224 S. EUR 39.90. ISBN 978-3-534-23209-3.

Die *Historia persecutionis Africanae provinciae* ist die wichtigste literarische Quelle zur spätantiken Geschichte der Vandalen und damit zugleich die bedeutendste zeitgenössische Darstellung der Geschichte Nordafrikas im 5. Jh. n. Chr. Das zwischen den Jahren 487 und 489 von Victor von Vita in lateinischer Sprache verfasste Werk behandelt die Regierungsjahre der vandalischen Könige Geiserich (428–477) und Hunerich (477–484) in bildhaft eindrücklicher Sprache. Geschildert wird die Herrschaft beider Könige als eine Zeit grausamer religiöser Verfolgung der arianischen Vandalen gegen die katholischen Provinzialrömer und als geprägt von blutiger innerer Zwietracht der Vandalen untereinander. Rezeptionsgeschichtlich hat Victors Darstellung maßgeblich zum negativen Urteil der Nachwelt über die Vandalen beigetragen und den Begriff des „Vandalismus“ entscheidend mitgeprägt.

Diese historiographisch singuläre Bedeutung der *Historia* steht in Widerspruch zu der vergleichsweise geringen Aufmerksamkeit, die das Werk in der Forschung erfahren hat. Zwar standen mit den kritischen Editionen von Karl Halm (MGH 1878) und Michael Petschenig (CSEL 1881) schon früh erstklassige Textausgaben zur Verfügung, und die monumentalen Studien von Christian Courtois (1954/55) und der umfassende kritische Apparat der Textausgabe von Serge Lancel (2002) haben das Werk grundlegend erschlossen. Doch fehlte bis in die neuere Zeit eine intensivere Auseinandersetzung mit der in vielen Details schwer verständlichen Darstellung Victors und ihren Deutungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass Konrad Vössing die Aufgabe übernommen hat, das Werk Victors einem breiteren deutschsprachigen Publikum in einer neuen zweisprachigen Ausgabe zugänglich zu machen.

Vössing stellt seiner Edition eine Einleitung voran (11–30), in der er sich den Fragen zu Autor, Datierung und Gliederung der *Historia* widmet. Er schließt sich hier im Wesentlichen den Ergebnissen der älteren französischen Forschung an, wonach Victor von Vita katholischer Geistlicher in Karthago und in dieser Eigenschaft Augenzeuge vieler von ihm mitgeteilter Geschehnisse war. Die Datierung des Werkes grenzt Vössing auf die Jahre 487 bis 489 ein (14). Den textkritisch umstrittenen Prolog hält er für echt und vollständig aus der Hand Victors (14–16), die ebenfalls umstrittene Schlusspassage des Werkes (III, 71) hingegen nicht. Eine kurze Zusammenfassung skizziert den Inhalt der Schrift.

Im Anschluss bietet Vössing übersichtlich je auf einer Doppelseite den lateinischen Text mit deutscher Übersetzung und die wichtigsten textkritischen Anmerkungen als Fußnoten (31–151). Obwohl er in der Gliederung des Textes den älteren Ausgaben folgt, hat Vössing sich gegen die Aufnahme der katholischen Glaubensschrift, des „Liber Fidei“, entschieden, die zwar unbestritten nicht aus der Feder Victors stammt, allerdings in allen wichtigen Handschriften als ursprünglicher Bestandteil des Werkes überliefert und entsprechend in allen früheren Editionen enthalten ist. Es folgt ein kritischer Kommentar in Form von Endnoten (153–179), der gleichermaßen philologische, historische, geographische und Fragen zum allgemeinen Textverständnis behandelt. Ein Literaturverzeichnis und mehrere Register zu Personen, Orten sowie zu den im Kommentar behandelten Textstellen und antiken Quellen schließen die Edition ab.

Vössings sorgfältige philologische Arbeit ergänzt und verbessert die älteren Textausgaben von Halm, Petschenig und Lancel, so dass die *Historia* der Forschung in nunmehr hervorragender textkritischer Aufbereitung vorliegt. Zugleich bietet die deutsche Übersetzung eine zuverlässige und atmosphärisch gelungene Übertragung von Victors eigenwilliger Sprache. Beides ist um so mehr zu begrüßen, als Vössing in seinem Kommentar durchaus kontrovers zu Ansätzen der neueren Forschung Stellung bezieht und dadurch abermals vor Augen führt, dass die historische Auswertung und inhaltliche Deutung von Victors vielschichtigem Werk alles andere als abgeschlossen sind.

Vössing lehnt seine Kommentierung jener breiten Strömung der Forschung an, die in der *Historia* in erster Linie eine zwar tendenziöse und mitunter unglaubliche, ihrem Wesen nach aber historiographische Schrift überliefert meint. Er folgt dieser Auffassung in derartiger Konsequenz, dass er das ursprüngliche Mittelstück von Victors Werk, den „Liber Fidei“, kurzerhand aus seiner Edition herausnimmt. König Hunerich hatte dem Bericht Victors zufolge für das Jahr 484 zu einem Religionsgespräch nach Karthago geladen, aus welchem Anlass die katholische Seite besagten „Liber Fidei“ verfasst hatte. Aus der Tatsache, dass dieses Religionsgespräch im Zentrum der Darstellung Victors steht, könnte auch gefolgert werden, dass die in diesem Zusammenhang entstandene und von Victor in sein Werk aufgenommene Glaubensschrift insgesamt wesentlich für das Verständnis von Darstellung und Zielsetzung der *Historia* ist. Überlegungen dieser Art folgt Vössing jedoch nicht und kommt über den „Liber Fidei“ vielmehr zu dem Urteil: „für das Verständnis der *Historia* trägt er wenig bei“ (17).

Die eigentliche Darstellungsabsicht Victors sieht Vössing konsequenterweise beschränkt in der „Anprangerung der vandalisch-arianischen Kirchenpolitik aus der Sicht eines katholischen Klerikers, also eines unmittelbar Betroffenen“ (S. 17). Überlegungen, wonach Victor mit der *Historia* vielleicht weniger eine historiographische als vielmehr historisch-apologetische Schrift verfasst

hat, die als Reflex auf die durchaus erfolgreichen Missionsbestrebungen der arianischen Vandalen zu lesen ist, greift Vössing dagegen nicht auf. Hier ist es sehr bedauerlich, dass der knapp bemessene Kommentarteil Vössing nur selten Raum bietet, seine vielfach bedenkenswerten und entschieden vorgetragenen Einwände argumentativ weiter auszuführen. Auch wäre eine eingehendere Beschäftigung mit der Frage nach Victors Quellen sowie eine ergänzende Auswertung zugleich mit der *Historia* überlieferter Dokumente, wie etwa der *Notitia Provinciarum* und der *Passio Septem Monachorum*, wünschenswert gewesen.

Der weiteren Leserschaft von Victors Werk bleibt insofern noch mancher Raum für vertiefende Analysen. In jedem Falle liefert Vössings zweisprachige Edition die hoch willkommene Grundlage, die offenkundig noch nicht abgeschlossene Diskussion der Forschung künftig auch in breitere Kreise zu tragen.

Tankred Howe, Hamburg  
[tankred.howe@gmx.de](mailto:tankred.howe@gmx.de)